

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pf.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die 4. Generalversammlung unseres Verbandes, findet laut Beschluß des Vorstandes am 3., 4., 5. und 6. Juli ds. Jrs. in Duisburg am Rhein statt. Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben.

Anträge

Zur Generalversammlung müssen bis spätestens Freitag, den 20. Mai ds. Jrs. an die Geschäftsstelle des Verbandes, Duisburg, Seitenstraße 19, eingelangt sein. — Alle Anträge müssen auf besonderem Bogen niedergeschrieben und mit einer eingehenden Begründung versehen sein. Anträge ohne Begründung werden nicht berücksichtigt.

Diese Bestimmung soll die Antragsteller veranlassen, ihre Wünsche erst einmal selbst ernstlich auf die Möglichkeit der Durchführung zu prüfen. Die einklaufenden Anträge werden der Reihe nach im Verbandsorgan veröffentlicht.

Die IV. Generalversammlung in Aachen hat beschlossen, daß durchschnittlich auf je 600 Mitglieder ein Delegierter gewählt wird. Bei der Zusammenstellung der Ortsgruppen zu Wahlbezirken, konnte nicht vermieden werden, daß bei einigen Bezirken kleinere Abweichungen vorhanden sind. Die Wahlen sollen vorgenommen werden nach folgender Einteilung der Ortsgruppen zu Wahlbezirken:

Wahlbezirke:

(Die erste gesperrt gesehene Gruppe in jedem Bezirk ist Wahlvorstand.)

1. Duisburg, Bocholt, Goch, Oberhausen, Mülheim, zwei Delegierte.
2. Essen a. d. Ruhr, vier Delegierte.
3. Gelsenkirchen, ein Delegierter.
4. Dortmund, ein Delegierter.
5. Dsnabrück, Coesfeld, Dülmen, Hürstel, Meppen, Münster, Rheine, ein Delegierter.
6. Hamm i. W., Ahlen, zwei Delegierte.
7. Bielefeld, Delme, ein Delegierter.
8. Lippstadt, Aime, Beverungen, Höpcke, Niederesöche, Diaberg, Paderborn, Warstein, ein Delegierter.
9. Hagen i. W., Schwelm, ein Delegierter.
10. Menden, Kinnentrop, Förde, Reheim, Olpe, Mettenberg, Werbold, ein Delegierter.
11. Barmen, Eiberfeld, Gräfrath, Immigrath, Leichlingen, Neviges, Ohligs, Radenornwald, Remscheid, Michrath, Solingen, Velbert, Wald, ein Delegierter.
12. Düsseldorf, ein Delegierter.
13. M. Gladbach, Amern-St. Anton, Grefeld, Dülken, Erkelenz, Grevenbroich, St. Lönis, Niersen, ein Delegierter.
14. Aachen, Eupen, zwei Delegierte.
15. Würselen, Kohlscheid, ein Delegierter.
16. Eilendorf, Bonn, Commern, Düren, Gusskirchen, Hoven, Jüngerödorf, Koblenz, Mechernich, Ruffem ein Delegierter.
17. Cöln a. Rh., zwei Delegierte.
18. Siegen, Bekdorf, Engelskirchen, Frielingsdorf, B. Gladbach, Hönningen, Irlich, Karlschütte, Vindlar, Ruppichteroth, Sahn, Siegburg, Stromberg, Wallau, ein Delegierter.
19. Saarbrücken, Kaiserslautern, Zweibrücken ein Delegierter.
20. Mannheim, Bürstadt, Durlach, Eppstein, Frankenthal, Heideberg, Lambrecht, Landau, Ludwigshafen, Neudorf, Neustadt a. d. S., Oggersheim, Rohheim, Sinsheim, Speyer, ein Delegierter.
21. Freiburg i. B., Falkau, Furtwangen, Garburg, Gebweiler, Markfisch, Metzweiler, Mülhausen i. El., Neustadt (Baden), Rheinfelden, Strassburg i. E., ein Delegierter.
22. Billingen, Gütenbach, Konstantz, Lauterbach, Naboßzell, Siegen, Schramberg, Schwemlingen, Triberg, Tüttlingen, Wörsbach, ein Delegierter.
23. Pforzheim, Bruchsal, Eßlingen, Geislingen, Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Mastatt, ein Delegierter.
24. Schwäb. Gmünd, Göppingen, Ulm, Unterwöden, Wasseralfingen, zwei Delegierte.

25. München, Miltting, Augsburg, Bergen, Freising, Hammerau, Kempton, Landsberg, Passau, Rabensberg, Sonthofen, Schussenried, ein Delegierter.
26. Nürnberg, Bobenbüch, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Landshut, Oberesfeld, ein Delegierter.
27. Sulzbach, (Oberpfalz), Amberg, Bamberg, Marktredwitz, Pegnitz, Regensburg, Schweinfurt, Straubing, Teubitz, Weiherhammer, ein Delegierter.
28. Offenbach a. M., Achaffenburg, Darmstadt, Frankfurt a. M., Fulda, Hanau, Heidenheim, Höchst, Mainz, Oberursel, M.-Stetshelm, Wacha, Wiesbaden, ein Delegierter.
29. Dier, Altenau, Alfeld, Weerungen, Cassel, Clausthal, Dingelstädt, Eisenach, Großhausen, Langelsheim, Lautenthal, Mülhausen i. Th., ein Delegierter.
30. Hannover, Braunschweig, Dinklage, Hilbesheim, Holzhausen, Meine, Selgenthal, Wolfenbüttel, Wülfel, ein Delegierter.
31. Magdeburg, Bayen, Chemnitz, Dessau, Dresden, Eilenburg, Erfurt, Glauchau, Görtz, Grotz, Halle a. d. S., Helmstedt, Hötensleben, Leipzig, Verbach, Meissen, Salze, Thale, ein Delegierter.
32. Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Delmenhorst, Flensburg, Kiel, Leer, Lübeck, Norden, Oldenburg, Papenburg, Rendsburg, Schiffbeck, Schwerin, Wilhelmshaven, ein Delegierter.
33. Berlin, Bromberg, Danzig, Elbing, Graubenz, Königsberg, Stettin, ein Delegierter.
34. Raktowik, Breslau, Forst, Königshaus, Neisse, Oppeln, Reichenstein, Schweidnitz, Theresienhütte, Wossowka, ein Delegierter.

Wahlvorschriften.

1. Um die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung einheitlich durchzuführen, ist ein Wahltag für alle Wahlbezirke im ganzen Verband festgesetzt. Die Wahlen müssen am Sonntag, den 8. Mai cr., in allen Ortsgruppen vorgenommen werden. Wo eventl. eine Stichwahl nötig wird, soll dieselbe am 22. Mai cr. getätigt werden. Die Vorbereitung der Wahl muß frühzeitig in Angriff genommen werden.
2. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die ihre Beiträge bezahlt haben. Das Mitglied wählt in der Ortsgruppe, der es am Wahltag angehört. Einzelmitglieder und Kollegen, die sich auf Wanderschaft befinden, wählen in der ihnen nächstgelegenen Ortsgruppe.
3. Pflicht aller Mitglieder ist es, ihr Wahlrecht auszuüben; das Mitgliedsbuch ist bei der Wahl vorzulegen. In das Mitgliedsbuch soll dem Mitgliede auf der zweiten Seite des Titelfalles die Berechtigung am Wahltag durch Ausdruck des Stempels bescheinigt werden.
4. Jede Ortsgruppe hat eine Wahlliste anzulegen, worin diejenigen Mitglieder, welche ihr Wahlrecht ausüben, mit Namen und Buchnummer einzutragen sind. Die Liste bleibt zur Kontrolle im Verwahr der Ortsgruppe.
5. Um eine Zersplitterung der Stimmen möglichst zu vermeiden, soll der Wahlvorstand sich mit den ihm zugewiesenen Ortsgruppen ins Einvernehmen setzen und denselben geeignete Vorschläge unterbreiten. Es ist Wert darauf zu legen, daß nur solche Delegierten gewählt werden, welche sich in der Organisation bewährt haben und eifrig tätig gewesen sind. Freigestellte Beamte und Bezirksleiter können ebenfalls als Delegierte gewählt werden.
6. Die Wahl erfolgt geheim durch Stimmzettel, die mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sind. Den Wählern werden die Zettel beim Wahltag überreicht. Jeder Wähler hat auf den Stimmzettel soviel Namen zu schreiben, als Delegierte zu wählen sind. Die Namen der in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind vor dem Wahltag mitzuteilen. Stimmzettel, welche mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, müssen als ungültig erklärt werden.
7. Die Stunden der Wahl sind durch die Ortsgruppen festzusetzen und den Mitgliedern bekannt zu geben. Wo mehrere Ortsgruppen einen Wahlbezirk bilden, muß das Resultat und die Stimmzettel nach getätigter Wahl dem Wahlvorstand sofort übermittelt werden.
8. In Ortsgruppen, wo Mitglieder regelmäßig Tag- und Nachtschicht haben, und auch des Sonntags arbeiten müssen, z. B. Hüttenarbeiter — sind die Wahlstunden so einzuteilen, daß es sowohl der Nacht- als der Tagesschicht möglich ist, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Stunden des Wahltermines sind früh genug den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.
9. Der Wahlvorstand des Wahlbezirks hat das eingelangte Material und die Stimmzettel zu prüfen und festzustellen, ob eine Stichwahl erforderlich ist. Im letzteren

Falle ist den beteiligten Ortsgruppen sofort Mitteilung zu machen mit Nennung der zwei Kandidaten, unter welchen Stichwahl zu erfolgen hat.

10. Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche mindestens 1 Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Hat kein Kandidat die absolute Majorität erhalten, so ist Stichwahl erforderlich zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.

11. Als Kandidaten für die Stichwahl gelten nur immer die beiden, welche im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt haben. Stimmen, welche in der Stichwahl auf andere Namen lauten, sind ungültig.

12. In jedem Wahlbezirk ist außer dem Delegierten ein Ersatzmann zu wählen. Der Kandidat, der nächst dem gewählten Delegierten die höchste Stimmenzahl erreichte, gilt als Ersatzmann. Wenn der gewählte Kandidat verhindert ist, an der Generalversammlung teilzunehmen, so tritt der Ersatzmann mit gleichen Rechten an dessen Stelle.

Die Wahlvorstände haben bis spätestens Samstag, den 28. Mai d. J., der Centrale in Duisburg die Resultate der getätigten Wahlen unter Angabe der genauen Adressen der Delegierten mitzuteilen.

Die Wahlergebnisse werden im Verbandsorgan veröffentlicht. Weitere Mitteilungen, die Generalversammlung betreffend, werden später im Verbandsorgan bekannt gegeben.

Der Zentralvorstand:

S. W. Wieber.

Verbands-Vorsitzender.

Wie aus der vorstehenden Bekanntmachung des Zentralvorstandes hervorgeht, wird der christliche Metallarbeiterverband in den ersten Tagen des Juli zu seinem 6. Verbandstag zusammentreten. Diesmal am Sitz des Verbandes, in der Industrie- und Hafenstadt Duisburg, wo die Wiege des Verbandes gestanden und bis heute ein fester Stützpunkt unserer Organisation gewesen ist. Der bevorstehende Verbandstag wird einen gewissen festlichen Charakter tragen, da wir inzwischen auf das erste Jahrzehnt unserer Organisation zurückblicken können und eine diesbezügliche Gedenkfeier mit der Generalversammlung verbunden sein wird. Dem letzteren Umstand ist auch dadurch besonders Rechnung getragen, daß unsere 6. Generalversammlung auf historischem Boden, nämlich in den Räumen des Burggader tagen wird, wo am 15. Oktober 1899 die offizielle Gründungsversammlung des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands abgehalten wurde.

Damals waren es noch wenige Mitglieder, kaum Tausend, die den Grundstock der jungen, von allen Seiten heftig angefeindeten Organisation bildeten, heute sind es trotz aller „Freunde“ und Feinde 25 000, die unter dem Banner des christlichen Metallarbeiterverbandes unter Hochhaltung ihrer Ideale für eine Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfen.

Damals mußte mit leeren Kassen und unzulänglichen Agitationsmitteln der schwere Anfang gemacht, die mühevollen Arbeit begonnen werden, heute stützen sich die christlich organisierten Metallarbeiter auf ein Verbandsvermögen von circa 800 000 Mk. in der Hauptkasse und verfügen über ein stattliches Heer von geschulten und gestählten Agitationskräften. Das ist das Werk der ersten zehn Jahre Verbands-tätigkeit.

Das alles darf uns jedoch nicht befriedigen, es hätte noch manches mehr erreicht werden können, wenn alle christlich gesinnten Arbeiter der Metallindustrie ihre Pflicht erkannt und erfüllt hätten. Das wird auch auf dem bevorstehenden Verbandstag deutlich ausgesprochen werden.

Generalversammlungen — als höchste Instanz der Berufsorganisation — sollen Merksteine in der Geschichte der Bewegung bilden. Von dem ersten fünf unserer Generalversammlungen darf ohne Uebertreibung gesagt werden, daß sie als feste Stützpunkte und Perioden des Fortschritts im Aufbau der Organisation verzeichnet stehen. Und seinen Vorgängern muß sich der diesjährige Verbandstag würdig anreihen.

Für jedes einzelne Verbandsmitglied sind diese Tagungen von der größten Bedeutung. Das trifft auch auf die bevorstehende Generalversammlung zu.

Wenn auch keine weittragenden, unumgänglichen Beschlüsse nur das innere Verbandsleben zur Beratung kommen werden, so wird doch manche wichtige Reform und Aenderung vorkommen sein.

Das Unterküßungswesen hat sich im Laufe der letzten zwei Jahre in manchen Punkten als reformbedürftig erwiesen. Hier wird die Generalversammlung genau zu prüfen haben und zu bessern suchen müssen. In mehreren Ortsgruppen so kürzlich noch in dem Jahresbericht der Ortsgruppe Berlin, wurde darauf hingewiesen, daß Beitragsleistung und Unterküßungsweisen nicht im richtigen Einklang ständen, wenn wie der Hauptaufgabe unseres Verbandes, Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in Zukunft stets gerecht werden wollen. Inwieweit dieser Anregung auf Mitgliederkreisen Rechnung zu tragen ist, wird der Verbandstag zu entscheiden haben.

Ebenso wie dem Kapitel Agitation auch auf dem kommenden Verbandstag wieder besondere Beachtung zu schenken sein. Die Folgen der Krise haben uns in der letzten Berichtsperiode einen kleinen Rückschlag gebracht, der bei der jetzt aufsteigenden Konjunktur nicht nur wett gemacht, sondern durch weiteres Wachstum überholt werden muß. Der Verbandstag wird über die Mittel und Wege der zukünftigen Werbearbeit eingehend beraten und weitere Anstöße und Direktiven geben, unsere diesbezügliche Tätigkeit wirksam beschränken können. Da ist die Gewinnung der weiblichen Arbeiter, die Frauenagitation, vor allem auch die Heranziehung des kommenden Geschlechts, der jugendlichen Arbeiter, die eingehende Beachtung und Beratung verdienen.

Zu den übrigen Verhandlungsgegenständen — die Tagesordnung ist z. Bt. noch nicht endgültig festgesetzt — kann nur vorausgeschickt werden, daß sie ebenfalls für die Metallarbeiter von der größten Wichtigkeit sein werden. Das scharfmacherische Vorgehen der Eisen- und Stahlindustriellen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, insbesondere ihr heftiger Widerstand gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz wird auf unserer Generalversammlung das gebührende Echo finden. Das bisherige unermüdliche Eintreten des christlichen Metallarbeiterverbandes für die Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterschutzes in der Eisen- und Stahlindustrie wird durch die 6. Generalversammlung unseres Verbandes seine Fortsetzung erfahren.

Einige wichtige Fragen, die unsern demnächstigen Verbandstag beschäftigen werden, sind im vorstehenden angedeutet. Sie lassen uns die Bedeutung der Tagung schon ohne weiteres erkennen. Jetzt wird es Aufgabe aller Verbandskollegen sein, die Vorarbeiten für die Generalversammlung auf der ganzen Linie in Angriff zu nehmen. In den nächsten Monaten muß sich das Hauptinteresse im innern Verbandsleben auf den Verbandstag konzentrieren. In den Mitgliederversammlungen sind etwaige Anträge genau durchzuberaten, insbesondere die Möglichkeit ihrer Durchführung zu prüfen und in der vorgeschriebenen Frist einzubringen. Anträge ins Blaue hinein, ohne reale Grundlagen, sollten nicht gestellt werden; damit blamieren sich die Antragsteller nur selbst; sie zeigen damit nur vor der Öffentlichkeit, daß es ihnen an organisatorischem Weitblick und gewerkschaftlicher Reife mangelt.

Im Verbandsorgan kann jetzt die öffentliche Diskussion über die Aufgabe des Verbandstages einsetzen, damit die Ansichten der Mitglieder zum Ausdruck kommen und Einzelragen schon möglichst geklärt werden. Alle schreibgewandten Kollegen mögen sich an dieser Diskussion beteiligen, eventl. können sich die Ortsgruppen resp. Sektionen auch in corpore äußern, wie es schon vor der letzten Generalversammlung vielfach geschehen ist.

Den Delegiertenwahlen ist größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit möglichst befriedigende Resultate herankommen. Von allen Dingen ist es streng zu vermeiden, bei den Wahlen persönliche Neigungen zu berücksichtigen zu lassen; das wirkt das denkbar ungünstigste Licht an, die beteiligten Kampfhähne und schadet den Verbandsinteressen. Stets die Sache über der Person, das ist die Grundlage jeder erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit. Wenn sich alle Kollegen bei den Vorarbeiten wie bei den Beratungen von diesem Grundsatz leiten lassen, so wird die nächste Generalversammlung unseres Verbandes zum Wohl und Segen der Mitglieder verlaufen und als Merkstein in der Entwicklung unserer Organisation bezeichnet werden können.

Uebersicht über die wirtschaftliche Lage in Nordbayern 1908-09.

Die städtische Arbeitslosenzählung in Nürnberg ergab folgendes Resultat: am 10. Dezember 1908 — 2513, darunter 896 Metallarbeiter; am 29. Juli 1909 — 1617, darunter 641 Metallarbeiter. In Nürnberg, dem Hauptsitz der bayerischen Metallindustrie, finden allein circa 30 000 Metallarbeiter Erwerb. Die Siemens-Schuckert Werke (elektrische Industrie) beschäftigten 1908, soweit uns bekannt, nahezu 1000 Arbeiter weniger als in den Vorjahren. Die Arbeitszeit wurde reduziert, teilsweise bis zu 8 und 7 Stunden täglich. Zur Jahresneige 1909 machte sich eine merkliche Besserung geltend; es erfolgten Neueinstellungen in einzelnen Abteilungen wurden sogar Ueberstunden eingelegt. Inmehrin konnten die Werke für das Geschäftsjahr 1907-08 noch 10% Dividende abwerfen.

Der Maschinenbau hatte ebenfalls die Krise zu fühlen; gut halten konnte sich die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, welche 1908 noch 10 1/2% Dividende verzeigte. — Schwer zu leiden unter der Krise hatte die weiträumig genutzte Nürnberger Spielwarenindustrie Entlassungen und Lohnkürzungen waren hier besonders 1908 bis in das Vorjahr hinein an der Tagesordnung, es konnten allerdings noch in größeren Werken 6 bis 10% Dividenden ausgeschüttet werden. Dies lassen sich besonders viele unorganisierte Arbeiterinnen als billige Arbeitskräfte ausnützen. — Auch die Fahrradwerke litten von den Folgen der Krise nicht verschont. Reduzierung der Arbeiterzahl und Herunterschrauben der Akkordlöhne bis zu 12-15 Mark Wochenverdienst für Familienväter bildeten oft das traurige Loos der Arbeiter. Auch hier blieben für die Aktionäre noch 4 bis 10 Prozent Dividende übrig. — Die Reifzeug-Industrie hat sich von ihrer traurigen Lage noch nicht erholt. Arbeitslose dieser Branche suchten als Kassenboten und ähnliche Posten Verwendung zu finden. — Im Schlägergewerbe Nürnberg-Gürth-Schwabach ebenso in der Nadelindustrie, erfolgte in der Berichtszeit Einschränkung in der Produktion. Wochenlang mußte stellenweise gefeiert werden, zum Teil wurde auch die Arbeitszeit um Stunden und Tage gekürzt. Das gleiche Bild zeigte sich auch in einer Reihe von mittleren Betrieben Nürnbergs.

Die Schweinfurter Kugellager-Werke hatten 1909 einen lebhaften Geschäftsgang zu verzeichnen. In der Berichtszeit wurden Nachschichten eingelegt. Die an erster Stelle stehende Firma Fichtl u. Sachs (Kugellager und Freilauf-Fabrikation) mit circa 2000 Arbeitern hat nun entgegen dem bisherigen Gebrauch, Arbeiterinnen, etwa 200, eingestellt. Auch in Zeichen der Welt! Das gleiche gilt entsprechend für die Firma Höpflinger, welche gegen 500 Arbeiter beschäftigt. Trotz der günstigeren Ge-

schäftslage wurde auch hier über starke Akkordkürzungen und schlechte Behandlung ständig Klage, Ursache: das billige Angebot der Arbeitslosen, Zuwanderung vom Land und namentlich Indifferenzismus. Der Betrieb Fichter wurde von der Firma Schäfer u. Cie. angekauft.

Das Eisenwerk Maximilianhütte in der Oberpfalz, Neuenberg und Haidhof, wurde bis zur Jahresneige 1909 stark von der Krise getroffen. Die tägliche Eisenproduktion sank in Neuenberg etwa auf die Hälfte der Leistungsfähigkeit herab. Die Arbeiterzahl verringerte sich daselbst um mehr als 200, gegen Ende 1909 waren nur noch circa 750 Arbeiter beschäftigt. Am besten weg kamen die Arbeiter, sie erhielten bei diesen schlechten Zeiten 1908: 22,16 Proz. — 1909: 16,03 Proz. Dividende. Für die Arbeiter wurden die Löhne gekürzt und in einzelnen Abteilungen auf einige Monate Feiertage eingelegt. Manche Arbeiter mußten mit 16 Schichten und dem entsprechenden Verdienst nach Hause gehen. Ein kleiner Teil der Arbeiterschaft hat sein Koalitionsrecht für eine zweifelhafte Weihnachtspremie (1,50 Mk. pro Dienstjahr) verkauft. Ein großer Teil steht der Organisation noch gleichgültig gegenüber. Die Gleichgültigkeit zahlt auch hier wieder die höchsten Steuern in Gestalt schlechter Löhne; ohne Murren könnte man allerdings nicht sagen.

Die Emailier- und Stanzwerke der Firma Baumann in Amberg mit circa 3000 Arbeitern und Arbeiterinnen wurden von der Krise weniger beeinflusst und hatten 1909 vollauf zu tun. Ungünstig für die Arbeiterschaft wirkt auch hier das hohe Angebot von Arbeitskräften. Arbeitsverhältnisse und Behandlung der Arbeiter, lassen fast alles zu wünschen übrig. Zur Zeit steht ein großer Teil der Arbeiter noch im Banne des gelben Fiebers. Die Frühlingsjonne besserer Wirtschaftslage wird auch hier befreiend wirken. — Die Egl. Gewehrfabrik in Amberg hat wiederholt zahlreiche Entlassungen vorgenommen, doch ist zuletzt wieder Besserung eingetreten.

Die Egl. Hüttenwerke Amberg, Woburn und Weierhammer waren normal beschäftigt. Zur Vorjahre wurden sogar verschiedene Erweiterungen vorgenommen; so wurde zu dem höchsten in Amberg noch eine Blecherei errichtet. Auch die Arbeiterzahl ist unterdessen gestiegen. Die Lohnverhältnisse dieser Staatsbetriebe sind um kein Haar besser als in den Privatbetrieben der oberpfälzischen Großindustrie. Die von unserm Verband an den bayr. Landtag gerichtete Petition bezweckte die Löhne zu einem großen Teil unter 3 Mk. pro Tag. Zudem ist den Arbeitern kein Stundenlohn garantiert. Das statistische Jahrbuch Bayerns, die amtliche Quelle also, berichtet unter anderem über die Lohnverhältnisse folgendes:

Durchschnittsverdienst eines Arbeiters (in Mark) 1908.

	über 20 Jahre		16-20 Jahre		Insgesamt	
	pr. Tag	p. Jahr	pr. Tag	p. Jahr	pr. Tag	p. Jahr
Bodenwöhr . . .	3.63	1045	1.85	648	3.16	972
Weierhammer . .	3.78	1119	1.76	521	3.36	995
Amberg	3.43	1074	2.21	692	3.36	1052

In Amberg sind bei der Belegschaft von 160 nur 9 Arbeiter unter 20 Jahre. In Weierhammer sind von insgesamt 164 Arbeitern nur 31 unter 20 Jahre und 14 Vehränge. Wohl infolge des geringen Angebots von jugendlichen Arbeitskräften in Amberg werden dort wenigstens noch über 2 Mk. pro Tag bezahlt, während in Weierhammer die jugendlichen Arbeiter noch um 171 Mark pro Jahr schlechter bezahlt werden. Auch die übrigen Zahlen reden eine eindringliche Sprache, umjomehr,

Zur hauswirtschaftlichen Bildung der weiblichen Arbeiterjugend. *)

Sind Haushaltungsschulen für unsere Töchter notwendig? Diese Frage werden sich in letzter Zeit Mütter, Väter, Schuldirektoren, Lehrer, Stadtverordnete usw. vorgelegt haben. Gilt es doch, unserm heranwachsenden weiblichen Geschlecht seinen natürlichen — aber infolge der industriellen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens weit davon abgerückten — Beruf wieder zuzuführen. Und gerade die unteren und mittleren Schichten unseres deutschen Volkes werden durch die industrielle Wirtschaftsentwicklung nach dieser Richtung schwer geschädigt; ja, nicht nur die unteren und mittleren Schichten, sondern die ganze Gesellschaft erleidet durch die heutige rapide zunehmende Frauenarbeit einen enorm großen Schaden.

Die wirtschaftliche Notlage zwingt in tausenden von Fällen die Hausfrau zur Arbeit, zum Verdienst in die Fabriken oder in das Gewerbe, so daß sie sich der Kindererziehung und dem Hauswesen nicht so widmen kann, wie es im Interesse der Familie notwendig ist. Man bedauere, eine

Hausfrau, die tagaus tagein die meiste Zeit von ihrem häuslichen Herd, von ihren Kindern fern ist, kann unmöglich in dem Maße für ihre Kinder, für ihren Haushalt sorgen, wie sie als Frau und Mutter eigentlich verpflichtet ist. Die Säuglingssterblichkeit sowie die Fürsorgeerziehungsanstalten jugendlicher Personen reden eine sehr deutliche Sprache. Jedem Vaterlands- und Volksfreunde muß es wie ein Stich durch sein Herz gehen, wenn er in Betracht zieht, daß der fünfte Teil der Säuglinge im ersten Jahre ihres Daseins stirbt! Es ist ein ungeheurer Verlust an nationaler Kraft für das deutsche Volk, das leidet wohl jedem ein, daß diese traurige Erscheinung zum großen Teil eine Folge der mangelnden Mutterfürsorge ist. Wie manche brave Mutter möchte von Herzen gern bei ihren Kindern bleiben und sie hegen und pflegen; aber die wirtschaftliche Notlage treibt sie hinaus zur Fabrik. So muß eine Kinderkrippe oder Bewohranstalt die Mutterfürsorge ersetzen, oder die Kinder bleiben sich selbst überlassen. Daß die Mutter immer mehr und mehr von der Erziehungspflicht nicht ausführen kann, beweist schon der Staat Preußen; er mußte im Jahre 1904 rund 5 978 000 Mk. und im Jahre 1906 bereits 7 588 000 Mk. für die Fürsorgeerziehung jugendlicher Personen aufwenden.

Wenn nun eine Frau ihrer Erziehungspflicht nicht genügen kann, so ergibt sich daselbe für ihre Hausfrauenpflicht. Das Familienleben wird durch unseren heutigen Wirtschaftsgang außerordentlich ge-

schädigt. Darum müssen wir mit allen Kräften darauf hinwirken, daß das Familienleben nicht weiter zerfällt, sondern im Gegenteil gefördert wird. Daher ist es von großer Bedeutung und auch unbedingt nötig, daß die heranwachsende weibliche Jugend zur wirtschaftlichen Tüchtigkeit vorgebildet wird. Daß dies bisher in genügender Weise der Fall war, wird niemand ernstlich behaupten wollen.

In früherer Zeit erlernte die heranwachsende Tochter den Haushalt von der Mutter, oder sie ging als Dienstmädchen in einen anderen Haushalt, gehörte dort zur Familie und erwarb sich hier die notwendigen hauswirtschaftlichen Kenntnisse. Seitdem unser liebes Vaterland immer mehr ein Industriestaat geworden ist, hat sich dies völlig geändert. Ist die Arbeiterin 14 Jahre alt geworden und verläßt die Schule, so geht sie vielfach als Arbeiterin in die Fabrik oder tritt in das Gewerbe ein, um zum Erwerb der Familie beizutragen. Sie ist infolge der wirtschaftlichen Notlage der Eltern leider oft dazu gezwungen; aber zum Teil liegt es an der irrigen Ansicht der Eltern. Diese sind der Meinung, die Tochter kann sich ein paar Pfennige verdienen, und wenn es nur die Kleidung ist.

Andere wollen wieder ihre Töchter etwas „besseres“ werden lassen und schicken sie als Verkäuferin oder Kontoristin in das Handelsgewerbe. Die hauswirtschaftliche Bildung wird schon noch lernen, so lautet die leichtfertige Antwort. Hier sind die Eltern

*) Verfasser des Aufsatzes ist ein Verbandskollege, der zurzeit seiner Militärpflicht genügt. Das rege Interesse, das dieser Kollege unserer Bewegung auch in des Königs Reich entgegenbringt und praktische betätigt, kann diesen Kollegen als nachschonenswertes Beispiel dienen.

wenn man bedenkt, daß dies zum größten Teil Akkordverdienste sind, wobei häufig weder Arbeitszeit noch Weiservollten eingehalten werden, so daß darunter 14 stündige Arbeitszeit zu obigen Verdiensten notwendig war.

Sehr schlecht waren auch die Verhältnisse in Markt-Neubitz (Rochstroh) und Pegnitz (Hilbert). Entlassungen, Aussetzen, Lohnkürzungen, und gelbe Propaganda waren 2 Jahre hindurch an der Tagesordnung. — Das Kleingewerbe außerhalb Nürnbergs, ist entsprechend der geringen Zahl von Großstädten in Nordbayern sehr zerstreut. Im großen und ganzen zeigte sich in der letzten Hälfte des Vorjahres unverkennbare Wendung zum wirtschaftlichen Aufschwung. Häufig wurde auch von Unternehmerseite aus die Krise vorgeführt, um die ihr Rechte und bessere Löhne begehrnde Arbeiterschaft leichter besänftigen und einfließen zu können.

Das Wirtschaftsleben Nordbayerns geht nunmehr besseren Tagen entgegen. Diese günstige Situation muß von uns mit allem Nachdruck ausgenutzt werden, um alle fernstehenden christlichen Berufskollegen unserm Verbande zuzuführen. A. R.

Die Reichsversicherungsordnung

Als umgearbeiteter Gesetzentwurf nunmehr vom Bundesrat dem Reichstag vorgelegt worden. Die Vorlage kann bei den Arbeitern leider nur ein Gefühl der Enttäuschung und Mißbilligung auslösen, denn gegenüber dem ersten provisorischen Entwurf, ist er tatsächlich „verschlimmbessert“ an die Öffentlichkeit gelangt. Die bei der ausgiebigen Kritik am ersten Entwurf laut gewordenen Wünsche der Unternehmer sind weitgehend berücksichtigt worden, während die Ausstellungen und Wünsche der Arbeiter in den hauptsächlichsten Punkten unberücksichtigt geblieben sind. Recht deutlich geht das aus folgenden zwei Zitaten hervor, die wir einer maßvollen, sachlichen Besprechung der neuen Vorlage des Herrn Professors Dr. E. Franke in Nr. 24 der „Sozialen Praxis“ entnehmen. Da heißt es:

„Mit besonderer Schärfe hatten sich die Angriffe, vornehmlich von Berufsgenossenschaften und Unternehmerverbänden, gegen zwei Punkte des ersten Entwurfs gerichtet: gegen die Organisation der Versicherungsämter, die als überaus kostspielige, schwerfällige und bürokratische Einrichtung verurteilt wurden, und gegen die Milderung in der Unfallrentenfestsetzung, die einen harten Eingriff in die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften bedeuten sollte. In beiden Fällen hat der Bundesrat die Proteste berücksichtigt.“

„Wichtig ungehört verhallt sind dagegen die entscheidenden Einsprüche, die gegen wichtige Vorschläge zur neuen Organisation der Krankenversicherung erhoben worden sind. Vor allem bleibt bestehen die Häufelung des Kassenvorstandes (§ 348), des Kassenausschusses (§ 344) und der Kassenträge (§ 412) zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, während nach dem jetzigen Gesetz den existenz zwei Drittel, den letztern ein Drittel zusteht. Fast ohne Ausnahme haben die Organisationen der Arbeiter, sowohl die der Krankenkassen wie der Berufsvereine, gegen diese Verkürzung ihrer Rechte und Pflichten protestiert. Ebenso aber auch weite Kreise der Arbeitgeber, sei es, weil sie mit dem jetzigen Zustand zufrieden sind, sei es, weil sie die Mehrbelastung scheuen. Den Arbeitgebern wird mit der Häufelung der Beiträge eine Erhöhung ihrer Beiträge um 50 Proz. (jetzt zwei Sechstel, künftig drei Sechstel) auferlegt, das sind rund 40 Millionen Mark jährlich mehr. Um diese beträchtliche Summe würde die Beitragslast der Arbeiter erleichtert werden. Aber sie weisen dies Unseinergericht zurück, für das sie ihr Vorkoch der Mehrheit in der Leitung der Kassen hingeben wollen. Bestehen die Verbündeten Regierungen auf die Forderung der Halbierung, und Preußen namentlich will damit die Vorherrschaft der Sozialdemokratie in den Kassen brechen, so sehen wir darin die gefährlichste Klippe für das ganze Reformwerk. Seit 25 Jahren bestehende Rechte zu schmälern, ist unstatthaft.“

oft mit Blindheit geschlagen, sie sehen nicht, daß sie ihre Tochter von dem Berufe entfremden, den sie später als Gattin und Mutter vorstehen soll. Auch sind die sittlichen Gefahren der Frauenarbeit nicht zu vergessen. Der Vater bemerkt auch nicht, daß er sich — dem männlichen Geschlecht — das eigene Arbeitsfeld erschwert und seine eigenen Töchter Lohnbrüder für ihn werden; denn solange wir freie Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt haben, greifen die Arbeitgeber auch nach dem niedrigsten Angebot und das ist die weibliche Arbeitskraft.

Ein jeder Vater sollte es als seine Ehrenpflicht erachten, dahin zu streben, soviel zu verdienen, daß er die Hilfe seiner Kinder in dieser Beziehung nicht in Anspruch zu nehmen braucht. Da er als einzelner dazu nicht in der Lage ist, so ist es seine Pflicht und Schuldigkeit, sich mit gleichgesinnten zusammenzuschließen, um etwas erreichen zu können. Denn im Zusammenhange unserer Arbeit, mag es Hand- oder Kopfarbeit sein, liegt die Macht, das deutsche Volk vor solchen Schäden zu bewahren.

Dadurch, daß nun die Tochter in die Industrie oder das Gewerbe eintritt, geht ihr die gänzliche Vorbereitung zu ihrem späteren Beruf als Mutter und Hausfrau verloren. Kommt sie dann später in die Lage, einen eigenen Haushalt zu führen, so gibt es infolge ihrer Unkenntnis sehr viel Unfrieden im Hause. Und wo Unfrieden im Hause ist, da fehlt die Liebe und Eintracht, der Grundpfeiler des Familienlebens. Ein Haushalt ohne Liebe ist

Das ist auch die Ansicht der christlich-nationalen Arbeiterschaft, die sowohl seitens der christlichen Gewerkschaften auf ihrem letztjährigen Kongress in Aöln, wie durch zahlreiche Kundgebungen seitens konfessioneller Arbeitervereine öffentlich zum Ausdruck gekommen, und der Regierung nicht unbekannt ist. Es ist sehr bedauerlich, daß die verbündeten Regierungen hierauf keine Rücksicht genommen haben. Hoffentlich wird das bei der weiteren Behandlung der Materie im Reichstag nachgeholt werden. Die Regierung steht anscheinend immer noch zu sehr unter dem Einfluß der großindustriellen Scharmacher, die nicht nur auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages durch einseitige Zwangsarbeitsnachweise unumschränkt herrschen, sondern auch noch die soziale Gesetzgebung ganz ihrer Willkür unterworfen. Letztere wird aber nur dann ihren segensreichen Zweck erfüllen können, wenn sie von dem Vertrauen der Zunächstinteressierten, der Arbeiter, getragen und durch deren praktische Mitwirkung geführt und befruchtet wird. Das sollten auch die verbündeten Regierungen niemals aus dem Auge verlieren. — Dem ferneren Schicksal der Reichsversicherungsordnung widmet Herr Professor Franke in dem erwähnten Aufsatz zum Schluß folgende pessimistisch klingende Betrachtungen:

„Die Reichsversicherungsordnung ist ein schwerbeladenes Schiff, daß durch ein Stippenreiches, unsicheres Fahrwasser geleitet werden muß. Es trägt wertvolle Güter: Vereinheitlichung der Versicherung, Geschlossenheit der Organisation, Aufbau des Instanzenzuges, Erweiterung des Geltungsbereichs, Stärkung der Konzentration des Kassensystems, Hinterbliebenenversicherung, Vertragsverhältnis zwischen Ärzten und Patienten. Daneben liegen auch sperrige Lasten, wie Halbierung der Organe und Beiträge der Krankenkassen. Viele wichtige Forderungen bleiben unerfüllt, und die finanziellen Mehraufwendungen wirken wie Bleigewicht. Seiner Fahrt stemmen sich mächtige Interessengruppen und Parteien entgegen. Es wird daher, opferfreudiger Arbeit bedürfen, um es in den Hafen zu bringen. Dem Reichstag erwächst ein Ruf nach Umschau und Bedeutung hier eine sozialpolitische Aufgabe, die unter kundiger Führung vornehmlich in einem Ausschusse gelöst werden muß, dessen Beschlüsse das Vertrauen der Parteien bestätigt. Man erinnert sich, wie im Parlamente die Invalidenversicherung zuerst nur durch das machtvolle Eintreten des kaiserlichen Bismarck durchgesetzt worden ist. Möge auch Herr v. Bethmann-Hollweg sich persönlich der Reichsversicherungsordnung annehmen, deren Entwurf in allen seinen Grundzügen er als Staatssekretär des Innern geschaffen hat.“

Vorläufig wollen wir noch auf den Reichstag die Hoffnung setzen, daß er aus dem vorliegenden Entwurf etwas brauchbares für die Arbeiterbevölkerung zustande bringt.

Helferhelfer der Sozialdemokratie.

Die christlichen Gewerkschaften sind von ihrer Gründung an bis auf den heutigen Tag von ihren zahlreichen Gegnern auf das heftigste bekämpft worden. Neben der gewerkschaftlichen und politischen Sozialdemokratie und den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften treten neuerdings liberale Parteipolitiker immer offener als Feinde der christlichen Gewerkschaftsbewegung auf den Plan. Kürzlich hat der nationalliberale Parteisekretär Dr. Hugo in verschiedenen Blättern einen Artikel veröffentlicht, worin er den alten Ladenaüter der Sozialdemokratie und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, — die christlichen Gewerkschaften seien ein Anhängel der Zentrumspartei — wieder aufwärmt, mit dem nicht mißzuverstehenden Zweck, die evangelischen Kreise gegen diese Gewerkschaften aufzuheizen. Die letzteren sind ihm die Antwort darauf nicht schuldig geblieben. Der Beifall und die Zustimmung, die Dr. Hugo ob dieser Glanzleistung bei der sozialdemokratischen Presse gefunden hat, scheint nun auch

wie ein Kartenhaus. Beim leisesten Winde bricht es zusammen und statt Familienglied ist Familienelend vorhanden.

Wenn nun eine hauswirtschaftliche Ausbildung für die weibliche Jugend nötig ist, dieselbe aber auch durch das Haus nicht geboten werden kann, so müssen die Mädchen auf andere Weise hauswirtschaftlich vorgebildet werden.

Für die Weiterbildung der heranwachsenden Jünglinge sind Fortbildungsschulen eingerichtet; für die weibliche Jugend ist nach dieser Seite sehr wenig getan. Wohl sind in einer Anzahl von Städten durch Stadtbehörden oder Private — auch mit staatlicher Unterstützung — für die schulentlassenen Mädchen hauswirtschaftliche Fortbildungskurse eingerichtet; aber einmal aus den Händen der Erzieher befreit, folgen nur wenige in ihrer Unkenntnis dem gutgemeinten Ruf zur Fortbildung. Zum großen Teil können sie infolge der Lage ihrer Eltern dem Ruf nicht Folge leisten. Darum ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß den schulpflichtigen Mädchen im letzten Schuljahr Haushaltungsunterricht erteilt wird. Dieser Haushaltungsunterricht weckt schon früh die Lust und Liebe bei den Mädchen zum späteren Beruf und die bisher erzielten Erfolge in verschiedenen Städten sind überraschend günstig.

Darum auf Kollegen, drängt die Schulverbände, Stadtverordneten usw., auf diesem Gebiet praktisch vorzugehen. Es gilt euren Töchtern den Weg ebener zur kräftigen Hausfrau. A. R.

andere liberale Parteigrößen zum Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften auf den Plan gelockt zu haben.

Ein Herr Dr. Paul Grabein hat vor einigen Tagen in einer Anzahl von Blättern einen Artikel gegen die christlichen Gewerkschaften vom Stapel gelassen, der an Entstellungen und Verbächtigungen das menschennützlichste leistet. Hier werden genau so wie in dem erwähnten Hugschen Aufsatz die christlichen Gewerkschaften als „Schutztruppen des Zentrums“ hingestellt und im übrigen der Nachweis zu führen versucht, daß die christlichen Gewerkschaften in ihren Zielen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften genau übereinstimmen (!). Der Zweck, den der Mann mit seinem Artikel bezweckt, liegt für jeden Einsichtigen klar auf der Hand. Die christlichen Gewerkschaften erfreuen sich innerhalb des Wirtschaftslebens, ebenso wie in parlamentarischen und Regierungskreisen einer stets steigenden Beachtung. Das gefällt diesen Parteienhaß und Scharmachertum beeinflussten Herren nicht, und deshalb versucht man nun durch allerlei Verbächtigungen diesen Einfluß abzuschwächen. Andererseits mag auch die gegenwärtige parteipolitische Konstellation mit dazu beitragen, daß ein Teil der Nationalliberalen ihrer Feindschaft gegen die christlichen Gewerkschaften immer unbedeutender Ausdruck geben.

Bei der Beweisführung für seine jämmerlichen Behauptungen bleibt Herr Dr. Paul Grabein von vornherein elendig stecken und muß, um sein Ziel — die christlichen Gewerkschaften zu verbächtigern — zu erreichen, zu Unrichtigkeiten und plumpen Entstellungen seine Zuflucht nehmen.

Um nachzuweisen, daß die christlichen Gewerkschaften die in ihrem Programm festgelegte Interkonfessionalität nicht befolgen und vom Zentrum regiert werden, wird die im Jahre 1906 zu München stattgefundene vierte Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes herangezogen. Dort soll — so behauptet Herr Grabein — erklärt worden sein: „Die evangelischen Mitglieder sind zu verantwortungsvollen Posten nicht fähig.“ Das ist eine glatte Unwahrheit, die Herr Grabein hier aufstellt. Sämtliche Teilnehmer unserer Münchener Generalversammlung können heute noch als Zeugen dafür aufgerufen werden. In Wirklichkeit lagen die Dinge folgendermaßen. Von einem Delegierten wurde in der Generalversammlung der Antrag gestellt, zu beschließen, daß der Vorstand ein für allemal aus beiden Teilen, evangelisch und katholisch, gleichmäßig zusammengesetzt werde. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Der Verbandsvorsitzende Wieber führte aus, daß man sich nicht auf einen derartigen Antrag festlegen könne, weil dieser Beschluß dann konsequenterweise auch in jeder Ortsgruppe maßgebend sein müßte, was eine Quelle fortgesetzter Schwierigkeiten und praktisch im Hinblick auf die konfessionellen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden gar nicht durchführbar sein würde. In der Praxis habe man schon immer so viel wie möglich im Sinne des Antrages verfahren.

Daß die evangelischen Kollegen zu verantwortungsvollen Posten nicht fähig seien, darüber ist in der Generalversammlung auch noch nicht ein Wort gefallen. Woher nimmt Herr Dr. Grabein die Unterlage für diese direkte unwahre Behauptung? Wir fordern den Herrn auf, seine Quelle zu nennen und den Vorwurf als ehrlicher Mann zurückzunehmen, andernfalls muß er den Verdacht auf sich ziehen lassen, diese Verbächtigung frei erfunden zu haben.

Ebenso unwahr ist die zweite Behauptung des Herrn Grabein, daß auf der Generalversammlung zwei evangelische Mitglieder in unbedeutende Vorstandsposten gewählt worden seien, dagegen der Ausschluß sich nur aus Zentrumsleuten zusammengesetzt habe. In den Ausschuss ist in der besagten Generalversammlung ebenfalls ein evangelisches Mitglied gewählt worden. Nach der Münchener Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes, waren in dessen Zentralvorstand vier evangelische Mitglieder und im Ausschuss ebenfalls ein Evangelischer. Wir wollen abwarten, ob Herr Dr. Paul Grabein nun den Mut haben wird, seine unwahren Behauptungen richtig zu stellen.

Haben wir somit den Beweis erbracht, daß die Ausführungen des Herrn Grabein über die Vertiefung der Interkonfessionalität durch den christlichen Metallarbeiterverband teils auf Unwahrheiten, teils auf grober Entstellung der Tatsachen beruhen, so sind seine weiteren Ausführungen resp. Anschuldigungen gegen die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen von derselben Objektivität.

Als Beweis für seine Behauptung, daß die christlichen und die sozialdemokratischen Gewerkschaften in ihren Zielen eins sind, führt Herr Grabein die Tatsache ins Feld, daß beide Richtungen schon des öfteren in Arbeitskämpfen gemeinsam vorgegangen sind. Eine derartige Beweisführung zu widerlegen, erübrigt sich für jeden Gewerkschaftler wie vernünftigen Sozialpolitiker. Sie zeigt nur, daß Herr Dr. Paul Grabein von diesen Dingen nichts versteht oder verstehen will. Auch die Vorlegung über den „radikalen Ton“ in den christlichen Ge-

